

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3253/2023			
Verpflichtung des neuen Ratsmitglieds Stefan Uphaus nach § 60 NKomVG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	22.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist das neue Ratsmitglied Stefan Uphaus förmlich zu verpflichten, die Aufgaben als Ratsmitglied nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Auch diese Verpflichtung ist von dem neuen Ratsmitglied schriftlich zu bestätigen.

gez. Michael Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Jens Droppelmann
(Fachdienstleiter I)